

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0857/2008

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben BV-Nr. 1536 Ausbau des Knotenpunktes B 175/L 2336/K 501 Knoten Kleinkundorf in der Haushaltsstelle 65501.98100 in Höhe von 70.000,00 €

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	11.03.2008	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben BV – Nr. 1536 Ausbau des Knotenpunktes B 175/L 2336/ K 501 Knoten Kleinkundorf in der Haushaltsstelle 65501.98100 in Höhe von 70.000,00 Euro.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch

1. Minderausgaben in der Haushaltsstelle 65201.96000 (Ausbau Straße Cossengrün 1. BA) in Höhe von 30.000,00 Euro
2. Landeszuwendung gemäß Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus Mitteln des Bundes vom 30.11.2006 in Höhe von 40.000,00 Euro für das HH-Jahr 2008 (Haushaltsstelle 65501.36100)

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit dem Haushaltsplan 2007 wurden keine Mittel für die Änderung des Knotenpunktes der B 175 eingestellt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung zwar bekannt war, dass eine Beteiligung laut Thüringer Straßengesetz gegeben ist, aber noch keine zeitliche und kostenmäßige Einordnung von Seiten des Straßenbauamtes erfolgt war.

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.12.2005 wurde bei sonstigen Auflagen unter Punkt 4 der nachfolgende Wortlaut aufgenommen: „Zwischen den Beteiligten an den zu verändernden Kreuzungen bzw. Einmündungen und öffentlichen Wegen (Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Thüringen, Landkreis Greiz, Stadt Berga/Elster sind – soweit noch nicht erfolgt – rechtzeitig und vor Ausschreibung der Bauleistungen Kreuzungs- bzw. Verwaltungsvereinbarungen abzuschließen. In dieser Vereinbarung sind die Kostenverteilung, die Unterhaltslasten und sonstige Rechtsbeziehungen unter Beachtung der Festlegungen der Planfeststellung zu regeln.“

Mit Schreiben vom 29.05.2007, Posteingang 14.06.2007 wurde dem Landratsamt Greiz mitgeteilt, dass das Straßenbauamt Ostthüringen den Beginn des Bauvorhabens plant. Mit Schreiben vom 04.06.2007, Posteingang 11.06.2007 wurde dem Landratsamt Greiz mitgeteilt, dass das BV – Nr. 1536 in das Ersatzprogramm 2007 des Freistaates Thüringen aufgenommen wurde.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden 2 Knotenpunkte mit einmündenden Kreisstraßen (K 211 und K 501) neu gebaut. Für beide Knotenpunkte wurde eine Kreuzungsvereinbarung erarbeitet und ein Kostenrahmenplan übergeben.

Im Rahmen der Abstimmungen zum geplanten Bauvorhaben zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen und dem Landkreis Greiz konnte erreicht werden, dass ein Fördermittelantrag für das Bauvorhaben beantragt werden kann und eine Förderung für 2008 zugesichert wurde. Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus den zuwendungsfähigen Kosten unter Berücksichtigung des Kostenrahmenplanes in Höhe von 40.000,00 Euro. Die Änderungskosten der Kreuzung sind durch die beteiligten Baulastträger zu tragen. Sämtliche Kosten im räumlichen Kreuzungsbereich sind Bestandteil der Kostenmasse. Die Kostentragung der zu teilenden Kostenmasse regelt sich nach § 12 (3a) Fernstraßengesetz (FStrG) (Änderung einer höhen-gleichen Kreuzung). Die Kostentragung fällt auf alle an der Kreuzungsanlage beteiligten Straßenäste. Nach dem Verhältnis der Fahrbahnbreiten errechnet sich ein Kostenteilungsschlüssel unter Berücksichtigung aller Kosten (Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonstiges).

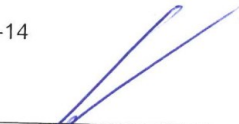
2. Lösung

Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt zum einen durch eine Landeszuweisung für die Baumaßnahme in Höhe von 40.000,00 Euro und zum anderen durch Minderausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro in der Haushaltsstelle 65201.96000 (Ausbau Straße Cossengrün 1. BA). Hier wurde im Ergebnis der durchgeführten Baugrunduntersuchungen festgestellt, dass die Restsubstanz des vorhandenen ungebundenen Straßenunterbaues (Frostschutz) gute Tragfähigkeitswerte zeigte und somit ein geringerer Umfang als im Planansatz für notwendig erachtet wurde zur Ausführung kam. Somit war es möglich eine Minderausgabe zu erreichen.

3. Alternativen

Keine, da der Landkreis Greiz gesetzlich zur Kostenbeteiligung an den Knotenpunkt Ausbaumaßnahmen verpflichtet ist.

Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf den Kreisstraßen K 211 und K 501 beträgt über 20 %, so dass die Bagatellklausel nach § 29 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz nicht zum Ansatz kommt.

4. Finanzielle Auswirkungen		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	70.000,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2008		
HH-Stelle:	65501.98100		
HH-Ansatz:	0,00€		
Erläuterung:	IAusbau des Knotenpunktes B 175/L2336/K501 in Kleinkundorf – BV – Nr. 1536		
4.1 Mehrbedarf		ja ☒	nein ☐
Höhe des Mehrbedarfes:	70.000,00 €		
Deckung des Mehrbedarfes: Gewährung einer Landeszuwendung des kommunalen Straßenbaus aus Mitteln des Bundes in Höhe von 40.000,00 Euro im HH 2008			
Minderausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro in der HH – Stelle 65201.96000			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☒	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	30.000,00 €		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 03.03.2008	Greiz, 2008-02-14		
 Herr Wieduwilt Kämmerer		 Herr Korn Abteilungsleiter II	